

Zusätzliche Erläuterungen und Begründungen:

In seiner Sitzung am 11.12.2008 hat der Ausschuss für Schule, Sport und Soziales die Sitzungsvorlage 50/74 – Anregung gem. § 24 GO NW des DGB Ortsverband Hilden über Fahrpreisvergünstigungen in öffentlichen Verkehrsmittel für sozial schwache Bürgerinnen und Bürger – in die nächste Sitzung des Ausschusses am 5.2.2009 (Haushaltsplanberatung) verschoben, da noch weiterer Informationsbedarf hinsichtlich der Kostenentwicklung vorlag.

Diese und weitere Informationen aufgrund neuer Entwicklungen im Bereich des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) liegen nunmehr vor:

1. Die Stadt Dortmund, die mit dem „Sozialticket“ quasi eine Vorreiterfunktion übernommen hatte, wird diesen Modellversuch nach dem derzeitigen Stand der Beschlusslage zum 31.1.2010 beenden. Im Dezember 2008 gab es 23.500 Nutzer eines Sozialtickets; dies entspricht einer prozentualen Inanspruchnahme von ca. 30 %.
Als Begründung werden die steigenden Kosten angeführt. Während die Ticketinhaber pro Monat 15 € zu zahlen haben, übernimmt die Stadt Dortmund den Differenzbetrag. Der Ticketpreis wird im August 2009 um weitere 3 % steigen, mit der Folge, dass der Zuschussbedarf für die Stadt Dortmund steigt.
2. Ein vergleichbares Ticket in Hilden wäre eines der Preisstufe A mit dem Verkehrsgebiet Erkrath/ Haan/ Hilden. Wie bereits erläutert, würde der Zuschussbedarf bei einer Nutzungsquote von 30 % bei ca. 354.672 €/Jahr liegen. Attraktiver wäre jedoch eine Fahrpreisermäßigung der Preisstufe B mit dem Gebiet Solingen, Langenfeld und Düsseldorf. Hier kostet das Abo pro Monat 72,01 €. Bei einer gleichbleibenden Eigenbeteiligung würde der Eigenanteil der Stadt Hilden auf 615.000 €/Jahr steigen.
3. Nach Auskunft des Planungs- und Vermessungsamtes gibt es jedoch auch rechtliche Probleme grundsätzlicher Art. Nach Aussage des VRR widerspricht die sogenannte Komplementärfinanzierung (Städte decken den Fehlbetrag der Verkehrsunternehmen durch eigene Haushaltsmittel) den derzeitigen Verträgen und Regularien der Verbundfinanzierung. Dieses wird zur Zeit einer rechtlichen Prüfung unterzogen.
4. Als eine Reaktion auf die rechtliche Thematik hat jedoch der Verwaltungsrat des VRR AöR in seiner Sitzung am 10.12.2008 beschlossen, dass es dem VRR ab dem 1.1.2009 nicht mehr erlaubt ist, den Kreisen und Städten für die Übernahme von Vertriebsleistungen Rabatte auf Monatskarten zu gewähren. Dies zielt zunächst auf die sog. „Firmentickets“ ab, kann aber gegebenenfalls auch Auswirkungen auf „Sozialtickets“ haben.
Es ist zurzeit davon auszugehen, dass weitere „Sozialtickets“ mit den aus Dortmund bekannten Konditionen nicht eingeführt werden können.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Anregung des DGB Ortsverband Hilden über Fahrpreisvergünstigungen in öffentlichen Verkehrsmittel für sozial schwache Bürgerinnen und Bürger nicht aufzugreifen.

Günter Scheib